

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 25 (1928)

**Heft:** 4

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meinden mit chronischem Defizit erhalten in den ersten 5 Jahren 75 %. Durch diese Bestimmung wird ein zweifacher Zweck erreicht: 1. Verbesserung der Armenfürsorge, 2. Entlastung der armen Gemeinden. Einen großen Fortschritt bedeutet auch die Neuerung, daß inskünftig die Armenfürsorge nicht mehr von den Gemeinderäten besorgt wird, sondern von einem Wohltätigkeitsausschuß, der aus Personen gebildet wird, die sich schon privatim in der Sozialfürsorge betätigt haben. Daz̄ in diesen Ausschuß auch Mitglieder der Gemeinderäte gewählt werden, ist gegeben. Durch die Einführung dieses Wohltätigkeitsausschusses wird der Verwaltungsscharakter in der Armenfürsorge abgeschwächt, was die wahre Fürsorge nur fördern kann. In diesem Sinne können auch Frauen in diese Ausschüsse gewählt werden. Große Bedeutung mißt die neue Vorlage den Präventivmaßnahmen zu; besonders die Jugendkommissionen werden hier ein weites Arbeitsfeld finden.

Man hofft, das neue Gesetz auf 1. Januar 1929 in Kraft erklären zu können.

A.

**Solothurn.** Revision des Armgelgesetzes. In der Sitzung des solothurnischen Kantonsrates vom 27. Dezember 1927 wurde folgende Motion eingereicht:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht das bestehende Armgelgesetz in dem Sinne abzuändern sei, daß die notwendigen Mittel mehr als jetzt von der Allgemeinheit aufgebracht werden sollen.“

Die Motion beabsichtigt einen finanziellen Ausgleich zugunsten der Bürgergemeinden, die sich zu stark belastet fühlen.

A.

## Literatur.

**Das Verbrechen als Krankheit.** Seine Entstehung, Heilung und Verhütung. Von Generaloberarzt a. D. Sanitätsrat Dr. med. Georg Bonne, Mitglied der Leo-poldina Karolina-Akademie der Naturwissenschaften in Halle, Strafanstaltsarzt. 1927. Verlag Ernst Reinhardt in München. 208 Seiten. Preis Mk. 4.50.

Während man bis jetzt fast ausschließlich den Alkoholismus als die Ursache vieler Verbrechen gebrandmarkt hat, rückt der Verfasser des vorliegenden Buches auf gleiche Linie, die Syphilis, Schädelverletzungen, sowie Nasen- und Ohrenleiden und den Nikotinismus, der ja nicht nur die moderne männliche Jugend in weitem Umfange, sondern auch einen großen Teil der heutigen Frauenwelt ergriffen hat und ganz gewiß eine große Gefahr bedeutet, namentlich wenn noch Alkoholismus oder Syphilis dazu tritt. Der Verfasser hat nun in seiner langen Praxis als Strafanstaltsarzt die Gefangenen von diesen Dämonen zu befreien gesucht und damit sehr gute Erfolge, die an Beispielen und durch Briefe von Gefangenen geschildert werden, erzielt. Was er über die Verhütung von Verbrechen ausführt, ist wohl auch schon gesagt worden, es erhält aber besondern Wert dadurch, daß nicht ein Pfarrer oder ein Fürsorgebeamter zu uns redet, sondern ein von echter Menschenliebe durchdrungener erfahrener Arzt. Das Buch stellt einen wertvollen Beitrag zur Gefängnisreform und Verbesserung der Entlassenfürsorge dar.

W.

**Die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels** von Dr. J. Nind, Sekretär des Schweiz. Nationalkomitees gegen den Mädchenhandel und Delegierter am Londoner Kongreß von 1927 zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels. Buchdruckerei Paul Heß, Zürich. 24 Seiten.

Mit Genugtuung entnehmen wir dieser Schrift, daß das Nationalkomitee den Anfängen des Mädchenhandels in unserem Lande mit regem Eifer zu begegnen sucht, die verdächtigen Fälle auffürt und verfolgt, mit den gleichartigen ausländischen Organisationen sich in steter Fühlung hält, daß aber auch unsere Behörden, unter Vorantritt der Bundesanwaltschaft, der dazu verordneten amtlichen Zentralstelle, das Ihre zur Bekämpfung des von allen Seiten drohenden Übelns beitragen. Die auffällige Schrift kann von jedermann kostenlos bezogen werden auf dem „Sekretariat für sittliches Volkswohl“, Zürich 1, Holzgasse 1, welches überhaupt für jede Auskunft auf diesem Gebiete immer gerne bereit ist.